

Neue Entwicklungen im SGB VIII



1. KJHSRG und Vorbereitung 2. KJHSRG



Bildnachweis: Disobeyart/Freepik.com

Relevante Zeitpunkte und aktuelle Entwicklungen



- 1. KJHSRG – Inkrafttreten nach Verkündung – Art. 2 (inklusive Teil) erst ab 1.1.2028
- 12.8.2026 – Kabinettsbeschluss
- 25.9.26 Bundesratsbefassung – viele Änderungsvorschläge/Stellungnahme der BReg
- Voraussichtlich 8.10.26 Bundestagsbefassung
- 2. KJHSRG – Ziel: Verabschiedung 2027 (aktuell laufend Konsultationen)
- Evaluation des „inklusive Teils“ bis 31.3.2030
- Erprobungsphase bis 31.12.2032
- 18. KJB – Abgabe: Frühjahr 2027

Inhalte des 1. KJHSRG - Effizienzausrichtung



- Reformvorhaben erwecken den Anschein, dass KJH ineffizient, uneffektiv und unwirtschaftlich handle
- Infragestellen des Subsidiaritätsgrundsatzes und des Pluralitätsgrundsatzes
- Aktuelle Kostensteigerungen hinterfragen: viele sind tarif- und inflationsbedingt oder entstehen aufgrund von Qualitätssteigerungen und –anforderungen
- Einsparprognosen sind nicht nachvollziehbar – vgl. zB Gutachten ISM, Bundesratsanhörung

Quo vadis – Inklusive Lösung/“große“ Lösung“?



- Erprobungsklausel (2028 bis 2032) § 10c SGB VIII-E
- Bereits bestehende Modelle werden wieder in Frage gestellt
- Fraglich, ob Kommunen überhaupt Interesse an Erprobung haben
- Erforderlichkeit von Landesgesetzgebung zur Umsetzung
- Scharfe Kritik von jungen Menschen, die sich als “Erprobungs-Objekt“ fühlen
- Anschein, dass inklusive Lösung nicht mehr als klares Ziel gesehen wird
- Erhebliche Rechtsunsicherheiten in der gesetzlichen Regelung zur Erprobungsklausel
- Dringende Veränderungen für junge Menschen mit Behinderung müssen zwischenzeitlich geregelt werden

Infrastrukturbegriff



- Infrastrukturbegriff in Entwurf in verkürzter Weise definiert; Infrastruktur erfasst alle Leistungen und Aufgaben nicht nur niedrigschwellige Unterstützungs-/Regelangebote
- Infrastruktur nicht in hinreichender Weise vorhanden
- Zentrales Erfordernis der Jugendhilfeplanung, die oft selbst nicht gut ausgestattet ist
- Infrastrukturaufbaukosten sind nicht angemessen eingeplant -> s. ISM-Gutachten

Vorranggebot für Infrastrukturleistungen/Regelangebote



- Bildungsassistenz – Pooling
- §§ 13, 16, 17 und KiTa-Leistungen vor HzE
- Grundsatz: Soweit niedrigschwellige Angebote vorhanden und bedarfsdeckend sind, sollten sie auch entsprechend eingesetzt werden
- Aber: Kein Ausspielen von Ansprüchen und Bedarfen auf individuelle Hilfen und Regelangeboten -> Hilfeplanverfahren jetzt im RegE vorgesehen
 - Aber Probleme bleiben:
 - keine funktionale Vergleichbarkeit
 - Infrastruktur für Regelangebote oft nicht hinreichend/bedarfsdeckend vorhanden
 - Rechtssystematische Konstruktion der Regelung überzeugt nicht

KJH ist nicht Erfüllungsgehilfe der Schule



- Regelung zum Pooling/Infrastruktureller Bildungsbegleitung in Schulen wird auf KJH festgeschrieben
- Verantwortung der Schule wird nicht aufgegriffen – z.B. keine Verhandlungen zwischen BMBFSFJ und Bildungsministerien der Länder über Zuständigkeits- und Kostenfragen
- Sinnvoll wäre 3 Teilung der Bedarfsdeckung: 1. Schulinfrastruktur (Schulverantwortung im Hinblick auf alle Formen von Behinderung) / 2. Pooling /3. individuelle Schulbegleitung
- Weitere offene Fragen bei KiTa-Begleitung

Weitere Änderungen



- Entfristung/Verlängerung der Verfahrenslotsen
- Förderung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Abschaffung begleitetes Trinken (JuSchG)
- Pflegekinderwesen

Zentrale Forderung der AGJ zum 1. KJHSRG



- Keine Verringerung der Hilfen und Leistungen für junge Menschen aus fiskalischen Effizienzüberlegungen
- Kein Zweifeln an der Inklusiven Lösung
- Verbindlicher Zeitplan und Gesamtstrategie erforderlich#
- Ablehnen der Erprobungsklausel
- Definition des Infrastruktur-Begriffs klären
- Verantwortung des Schulsystems nicht auf die KJH abwälzen
- Rolle der freien Träger anerkennen und nicht in Frage stellen
- kein Vorrang niedrigschwelliger Regelangebote/Infrastruktur als vermeintliche Ersatzlösung für individuelle Hilfen

Ausblick 2. Stufe KJHSRG – aktuelle Entwicklungen



- Aktuell begonnen: Konsultationsprozess – Zielperspektive: Frühjahr 2027
- Strategische Koordinierungsgruppe – Fokusgruppe Länder – Fachgespräche
- Grundlagen: Beschluss „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ 25.6.2026, JFMK– Beschlüsse Mai 2025/Mai 2026, KJSG-Evaluation, 18.KJB
- Fachgespräche zu: Wirksame Hilfen, Finanzierung, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Jugendhilfeplanung, Betriebserlaubnis, Verwaltungsverfahren/Digitalisierung, Pflegekinderhilfe

Aktuelle Entwicklungen – Kritik



- Mittlerweile in einigen Parteien und bei vielen Fachorganisationen und Trägern erhebliche Kritik am Zeitplan und an der Form der 2-Stufen-Konstruktion
- Kritik auch an den sich überlappenden Zeitschienen (Entwürfe 1. Stufe, Beratung 2. Stufe, Evaluation KJSG, 18.KJB)
- und den unübersichtlichen Gremienstrukturen in diesen Verfahren (Beteiligte, Kompetenzen, Inhalte, Vertraulichkeit etc.)
- Gesamtstrategie statt einzelner Stufen, die untereinander Wechselwirkungen produzieren

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

.....

Dr. Gabriele Weitzmann
Vorsitzende AGJ/ Geschäftsführerin BJR

gabriele.weitzmann@agj.de
weitzmann.gabriele@bjr.de